



Motion Scherer Heidi und Mit. über die Förderung des Kantons Luzern als Innovationsstandort mittels Optimierung des Steuergesetzes und Schaffung gleich langer Spiesse

eröffnet am 16. Mai 2022

Auftrag:

Der Kanton Luzern hat bei der Besteuerung von innovativen Unternehmen und Selbstständigerwerbenden mit der kantonalen Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) eine deutliche Benachteiligung gegenüber den umliegenden Zentralschweizer Kantonen geschaffen. Dieser steuerliche Nachteil soll mit der Anpassung des Steuergesetzes eliminiert werden. Die Instrumente «Abzug für Forschung und Entwicklung» sowie «Patentbox» sollen zusammen mit einer Senkung der hohen Kapitalsteuer wettbewerbsfähig gemacht werden. Um den Spielraum in ähnlicher Weise wie die Nachbar Kantone zu nutzen, soll der Abzug für Forschung und Entwicklung neu eingeführt und auf maximal 50 Prozent begrenzt werden. Bei der Patentbox soll ein maximaler Abzug von 90 Prozent möglich sein. Zudem soll die deutlich über dem Schnitt liegende Kapitalsteuer für Unternehmen auf 0,001 Prozent gesenkt und damit auf das Niveau der umliegenden Kantone angepasst werden.

Begründung:

Nach der Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung am 19. Mai 2019 mussten die Kantone ihre Anschlussgesetzgebungen vollziehen. Der Kanton Luzern hat zwingende, jedoch moderate Anpassungen beschlossen und dabei im Bereich der Besteuerung für innovative und forschungsintensive Unternehmen wie auch für Selbstständige mit der Minimallösung bei der Patentbox und dem Verzicht auf Abzüge für Forschung und Entwicklung gegenüber anderen Kantonen einen Wettbewerbsnachteil geschaffen. Auch die hohe Kapitalsteuer für Unternehmen wurde belassen. Nachdem sich die finanzielle Situation des Kantons Luzern aufgrund der konsequenten und massgeblich bürgerlich geprägten Finanz- und Steuerstrategie sowie der optimierten Ausschüttungspolitik der Schweizerischen Nationalbank verbessert hat, sollen diese Nachteile nun wieder korrigiert werden. Es ist unabdingbar, dass der Abzug für Forschung und Entwicklung auf maximal 50 Prozent (heute 0 %) begrenzt wird, die Patentbox einen Abzug von maximal 90 Prozent (heute max. 10 %) erlaubt sowie die Kapitalsteuer von 0,185 Prozent auf 0,001 Prozent gesenkt wird.

Der Kanton Luzern will sich als zukunftsfähiger Innovationskanton positionieren. Luzern soll deshalb ein attraktiver, moderner Standort für Start-ups und Hightech sein. Durch die zukünftige Ausrichtung im Campus Horw werden Innovationsimpulse für den ganzen Kanton erbracht, und wissensintensive Branchen profitieren von einem attraktiven Standortkanton. Zur Unterstützung dieses Ziels muss nebst den ständig zu optimierenden Rahmenbedingungen nun unbedingt auch die steuerliche Benachteiligung von Unternehmen korrigiert werden. Diese Anpassungen dürften für den Kanton Luzern zu überschaubaren Steuerausfällen führen, denn es bestehen strikte Voraussetzungen und Qualifikationskriterien für den Einsatz der beiden Instrumente, welche jährlich beantragt und umfassend nachvollziehbar begründet

sein müssen. Zudem ist es das Ziel, die Senkung der Kapitalsteuer durch potenzielle Ansiedlungen und eine positive Aussenwirkung für den Kanton Luzern zu kompensieren. Mit der Angleichung der Unternehmensbesteuerung an die umliegenden Kantone setzt der Kanton Luzern ein klares Zeichen, dass es ihm ernst ist, ein verlässlicher Partner für bestehende und anzusiedelnde wertschöpfungsstarke und innovative Unternehmen zu sein.

Scherer Heidi

Hauser Patrick

Dubach Georg

Zemp Gaudenz

Keller Irene

Räber Franz

Syfrig Luzia

Meier Thomas

Hunkeler Damian

Zeier Maurus

Schmid-Ambauen Rosy

Amrein Ruedi

Boos-Braun Sibylle

Bucher Philipp

Schurtenberger Helen

Wermelinger Sabine

Betschen Stephan

Bärtschi Andreas

Marti André

Wolanin Jim

Birrer Martin